BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in		**Drucksachen-Nr.: - AZ**
Stv. Wagner, Manfred, SPD		0481/07 - I/198

Beratungsfolge

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat	04.06.2007	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	19.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2007	
Magistrat	18.02.2008	

Betreff:

Einrichtung eines Friedparks
Prüfungsauftrag

Text:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auf dem Alten Friedhof in Wetzlar oder aber einem der Stadtteilfriedhöfe ein sogenannter „Friedpark“ eingerichtet werden kann.

2. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bis zum 15. September 2007 zu berichten.

Wetzlar, den 31.05.2007 gez. Manfred Wagner

Begründung:

Aufgrund der Initiative der SPD-Stadtverordnetenfraktion hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit Beschluss vom 24. September 2002 mit der Prüfung beauftragt, ob in Wetzlar ein sogenannter “Friedwald‿ als alternative Bestattungsform eingerichtet werden kann (vgl. Drucksache Nr. I/228).

Mit Blick auf friedhofsrechtliche, aber auch lizenzrechtliche Regelungen plädierte der Magistrat in seinen zu diesem Prüfungsauftrag in der Vergangenheit abgegebenen Stellungnahmen dafür, von einer Anlegung eines “Friedwaldes‿ abzusehen.

In diesem Zusammenhang wurde aber in den Gremien die Idee, einen sogenannten “Friedpark‿ auf dem Alten Friedhof in Wetzlar anzulegen, diskutiert. Auf die Erörterungen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung (Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2005) wird ebenso verwiesen, wie auf den ergänzenden “Zwischenbescheid‿ des Magistrates vom 9. Mai 2005. Danach sollte eine Entscheidung insbesondere in Abhängigkeit von dem Friedhofskataster der Stadt Wetzlar (lt. Stadtrat Hauptvogel in 2006 abgeschlossen) getroffen werden.

Mit dem nunmehr vorliegenden Prüfungsantrag wird das Thema erneut aufgegriffen. Es ist an der Zeit, dass sich die Stadt Wetzlar nunmehr – ausgehend von der im Jahr 2002 geführten Diskussion über die ursprüngliche Idee zur Errichtung eines Friedwaldes – positioniert und dem in Hessen bereits verschiedentlich praktizierten Modell zur Errichtung eines sogenannten “Friedparks‿ als alternative Form der Bestattung folgt.

Ein Friedpark stellt einen Bestandteil eines ausgewiesenen Friedhofes dar. Urnenbeisetzungen erfolgen nur im Bereich der im Friedpark vorhandenen oder dort gepflanzten Bäume. Die Ausweisung eines Friedparks führt – anders als bei dem sogenannten “Friedwald‿ - weder zu lizenz- noch zu friedhofsrechtlichen Problemen.

Über die bisher angestellten Überlegungen hinaus wird mit dem vorliegenden Prüfungsantrag das Ziel verfolgt, neben der Realisierungsmöglichkeit im Bereich des Alten Friedhofes in Wetzlar auch geeignete Flächen im Bereich der Stadtteilfriedhöfe als Alternativstandorte für einen Friedpark in den Blick zu nehmen.